

Stufe	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 4	Teil 5	Max. Spiel-dauer
	Pflichtstück (Auswahl aus 5 Kompositionen)	Frei gewähltes Werk (Improvisation, Solo mit oder ohne Begleitung oder Ensemblestück)				10 Min
	Pflichtstück (Auswahl aus 5 Kompositionen)	Frei gewähltes Werk (Improvisation, Solo mit oder ohne Begleitung oder Ensemblestück)	Etüde			10 Min
	Pflichtstück (Auswahl aus 5 Kompositionen)	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück (Solo ohne Begleitung) oder Ensemblestück			15 Min
	Pflichtstück (Auswahl aus 5 Kompositionen)	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück ohne Begleitung	Ensemble Für Klavier: Ensemble, 4-händig oder Begleitung		20 Min
	Pflichtstück (Auswahl aus 5 Kompositionen)	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück ohne Begleitung	Ensemble Für Klavier: Ensemble, 4-händig oder Begleitung	Blattspiel oder Improvisation	30 Min

Notenschlüssel Reglement

Freiwillige Stufenprüfungen der
Musikschulen Münchenstein
und Arlesheim



Reglement Stufenprüfung „Notenschlüssel“

1. Zweck

Die Stufenprüfungen ermöglichen den Musikschülerinnen und Musikschülern auf freiwilliger Basis Ausweise (Notenschlüssel 1-5) über ihre musikalischen und technischen Fähigkeiten zu erlangen und sie mit dieser Zielorientierung in ihrer täglichen Beschäftigung mit dem Instrument zu motivieren.

2. Prüfungsinhalt

- 2.1. Zur Auswahl stehen 5 Schwierigkeitsstufen. „Notenschlüssel 1“ entspricht dem Können nach etwa zwei Jahren Unterricht. „Notenschlüssel 5“ entspricht sehr fortgeschrittenem Niveau.
- 2.2. Die Lehrpersonen entscheiden zusammen mit ihren Schülern und Schülerinnen anhand vorgegebener Literaturlisten, unabhängig vom Alter, für welche Stufe eine Anmeldung erfolgt.
- 2.3. Die Prüfungen bestehen aus mehreren Teilen gemäss Tabelle auf der letzten Seite dieses Dokumentes.
- 2.4. Blattspiel (Stufe 5): Als Empfehlung gilt ein Umfang von einer halben bis einer Seite, mit einem Schwierigkeitsgrad, der demjenigen der Pflichtstücke der Stufen 2 bis 3 entspricht.
- 2.5. Fragen zum Theorie-Basiswissen Klassik bzw. Jazz/Rock/Pop können freiwillig Teil der Prüfung sein. An der Musikschule Münchenstein ist dieser Prüfungsteil für Schülerinnen und Schüler der Talentförderung Musik Baselland ab Stufe 3 obligatorisch.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Musikschulen.
- 3.2. Die Prüfung kann nur mit dem Einverständnis der Lehrperson absolviert werden.
- 3.3. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson die Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung zurückziehen.
- 3.4. Als Ensemble gelten Schülerformationen mit mindestens zwei Mitgliedern. Ab einer Quartettformation ist auch die Mitwirkung einer Lehrperson möglich.
- 3.5. Bei den Prüfungsteilen 1 und 2 sind professionelle Begleiter und Begleiterinnen zugelassen.
- 3.4. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.
- 3.5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, von der

Jury ausgewählte Beiträge am Schlusskonzert nochmals vorzutragen.

4. Jury

- 4.1. Die Jury besteht jeweils aus zwei Lehrpersonen, wenn möglich aus verschiedenen Schulen. Mindestens ein Jurymitglied muss eine Fachlehrperson sein.
- 4.2. Eine Lehrperson darf keine eigenen Schülerinnen oder Schüler beurteilen.
- 4.3. Die Jury empfiehlt die Aufnahme von Beiträgen für das Schlusskonzert.
- 4.4. Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.

5. Beurteilung

- 5.1. Die Teilnehmenden erhalten einen mündlichen Kommentar der Jury über die Beiträge.
- 5.2. Die Stufen (Notenschlüssel 1-5) werden erreicht oder nicht erreicht. Es gibt weder Bewertungspunktzahlen noch Prädikate.

6. Organisation

- 6.1. Der Anlass ist ein Projekt der Musikschulen Arlesheim und Münchenstein. Die Betreuung erfolgt durch ein OK, bestehend aus Schulleitungen und Lehrpersonen der beteiligten Schulen.
- 6.2. Die Stufenprüfungen finden einmal jährlich an zwei verschiedenen Samstagen in Arlesheim und Münchenstein statt und werden von der jeweiligen Musikschule organisiert.
- 6.3. Die Vorspiele vor der Jury sind nicht öffentlich. Die Anwesenheit der jeweiligen Lehrperson ist erwünscht.
- 6.4. Öffentliche Präsentationskonzerte mit den besten Beiträgen und der Übergabe der „Notenschlüssel“ finden an den darauffolgenden Sonntagen statt. Das örtliche OK entscheidet über die Aufnahme der Beiträge und die Zusammenstellung des Konzertprogramms.
- 6.5. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren die Prüfungen in der Regel an der eigenen Schule.
- 6.6. Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels beiliegenden Anmeldeformulars.
- 6.7. Bei offenen Fragen entscheiden die Schulleitungen.

Revidiert am 17. Juni 2025 Arbeitsgruppe Stufenprüfung
Alena Sojer, Olivia Steimel, David Schönhaus (Arlesheim)
Katharina Bereuter, Anja Kirschner, Aloisia Dauer (Münchenstein)